

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 18.02.2020

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied hat nach dem Planungsstand für eine Überquerungshilfe in der Schlattstaller Straße gefragt. Bürgermeister Deh hat erklärt, dass die Planungen ruhen, da die Schlattstaller Straße Umleitungsstrecke während der Sperrung der B465 sein wird. Solange der Umleitungsverkehr durch Grabenstetten läuft, wird keine Umsetzung möglich sein. Auf Wunsch des Gemeinderats wird die Verwaltung prüfen, ob eine provisorische Querungshilfe denkbar ist.

Ein Gemeinderatsmitglied interessierte, welcher Bodenbelag in die Schulturnhalle eingelegt werden wird. Bürgermeister Deh erklärte, dass die Prüfung der Höhen im Fußbodenbereich gezeigt hat, dass ein Parkettboden eingelegt werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied hat gefragt, wann die Sanierung der Berggasse erfolgen wird. Bürgermeister Deh antwortete, dass die Arbeiten demnächst beginnen werden. Die Auftragserteilung ist erfolgt.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnerte an das Konzept für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Grünflächen. Bürgermeister Deh verwies auf die nächste Sitzung im März.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach Informationen zur Sanierung der Grabenstetter Steige. Die Gemeindeverwaltung hatte diesbezüglich keine Informationen.

Bauangelegenheit

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Carport und Stellplätzen, Grundstück Flst. 1219/4, Blumenstraße 3
- Neubau einer Lagerhalle für Baumaterial und Geräte – veränderte Ausführung: verschließbare Deckenöffnung EG-UG, Antrag auf Abweichung Fluchttürrichtung im EG, Grundstück Flst. 1433/11, Dieselstraße 12
- Anbau einer Maschinenhalle - veränderte Ausführung / Löschwassertank, Grundstücke Flst. 2746, 2746/2, Ziegelstraße 29/1

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben. Im Einzelnen wurden einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Dachdeckerarbeiten	-	Fa. Meyer, Köngen
Glaserarbeiten	-	Fa. Beck, Ettenheim
Elektroarbeiten	-	Fa. Wörner, Bad Urach
Medientechnik	-	Fa. Gebert, Denkendorf

Wasserversorgung Grabenstetten**- steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2018****- Einführung einer Konzessionsabgabe zum 01.01.2020**

Die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH / Herrenberg hat im Auftrag der Gemeinde Grabenstetten den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2018 erstellt. Die Gemeinderatsmitglieder haben den zusammengefassten Jahresbericht erhalten.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten hat die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH die Konsequenzen der Einführung einer Konzessionsabgabe und die dafür sprechenden haushaltsrechtlichen und steuerlichen Gründe erläutert. Mit einem Beschluss des Gemeinderats würde die Gemeinde für ihren Wasserversorgungsbetrieb die Gestattung der Benutzung der Verkehrsräume zur Verlegung von Versorgungsleitungen regeln. Die Wasserversorgung würde, wie jeder andere Versorgungsbetrieb auch, künftig Konzessionsabgabe an die Gemeinde bezahlen. Neben weiteren Einzelheiten würde in einer Konzessionsabgabe-Vereinbarung auch die Höhe der Konzessionsabgabe festgelegt. Da bei guten Jahresergebnissen Konzessionsabgabe gezahlt wird, führt dies zu geringeren Inanspruchnahmen des Verlustvortrags und damit zu Steuerersparnissen. Die Verwaltung befürwortet die Einführung einer Konzessionsabgabe und hat dem Gemeinderat deshalb vorgeschlagen, die in der Sitzungsvorlage dargestellte Konzessions-Vereinbarung, die von der KOBERA entworfen worden ist, abzuschließen.

Das Gremium hat den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die sofortige Einführung einer Konzessionsabgabe beschlossen. Der dargestellten Konzessionsabgabe-Vereinbarung wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Konzessionsabgabe-Vereinbarung abzuschließen.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hahnenkamm West 3. Änderung" und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**a) Beratung und Beschluss über die Teiländerung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hahnenkamm West 3. Änderung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB****b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenkamm West 3. Änderung“****c) Beratung und Billigung des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Hahnenkamm West 3. Änderung"**

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben sich in jüngster Zeit, verstärkt mit den bestehenden innerörtlichen Bebauungsplänen beschäftigt. Dabei wurde im Rahmen der Bebauung und Umsetzung des Bebauungsplanes festgestellt, dass an einigen Stellen geringfügiger Änderungsbedarf besteht. So zum Beispiel Anpassung einer Baugrenze, Aufhebung eines Pflanzgebotes, das einer sinnvollen Bauplatzerschließung im Wege steht oder die Klarstellung der Dachfarbe. Dieser Situation möchte der Gemeinderat nun mit dieser Änderung, ergänzend zur "2. Änderung des Bebauungsplanes Hahnenkamm West" Rechnung tragen.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gemeinderat möchte mit dieser Bebauungsplanänderung in erster Linie eine Verbesserung der Bebaubarkeit bzw. Nutzung einzelner Grundstücke erreichen und den Rahmen für die immer wieder im Gremium diskutierte Dachfarbgebung konkretisieren.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB:

Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden, da es sich um einen bestehenden Bebauungsplan im Innenbereich im Sinne von § 13 a BauGB handelt.

Das Gremium beschloss bei einer Enthaltung:

- a) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung "Hahnenkamm West 3. Änderung" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a geändert.
- b) Der Entwurf zur Änderung "Hahnenkamm West 3. Änderung" in der Fassung vom 18.02.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan) samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.08.2018 (keine Änderung), wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes "Hahnenkamm West 3. Änderung" wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 18.02.2020 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.02.2020, wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
- d) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hahnenkamm West 3. Änderung“ wird fortgeführt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Themen beraten:

- Personalangelegenheiten
- Ablösebeitragsregelung für einen Kaufvertrag
- Vorgehen bei der Sanierung von Schächten

Einwohnerfragen

Eine ZuhörerIn stellte den Antrag auf Befestigung eines Fußweges. Die Verwaltung hat den Antrag aufgenommen.

Sonstiges

- Unechte Einbahnstraße Im Oberdorf

Das Landratsamt hat für die Straße Im Oberdorf die Beschilderung als unechte Einbahnstraße angeordnet. D.h. in die Straße darf von der Seestraße her nicht eingefahren werden, das Ausfahren aus der Straße ist aber in beide Richtungen zugelassen.

- Quelle Baugrube Rulamanschule

Bürgermeister Deh hat ein Video der Quelle gezeigt, die nach dem starken Regen in der Baugrube der Rulamanschule angesprungen ist.

- Elsachbröller

Bürgermeister Deh hat ein Video des Elsachbröllers gezeigt.

- Fassade Falkensteinhalle

Am 17.02.2020 hat die Gemeindeverwaltung bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt erstattet, da an der Südfassade der Halle die Buchstaben „Pi“ aufgemalt/gesprayt worden sind. Die Schadensbehebung kostet rund 2.000 €.

- Wechsel im Forstrevier

In Folge der Forstneuorganisation 2020 kam es zu einem Personalwechsel im Forstrevier Römerstein. Neuer Revierleiter ist Herr FOI Marc Berleth. Das Forstrevier Römerstein der Unteren Forstbehörde Reutlingen ist zuständig für die Beratung und Betreuung der Kommunal- und Privatwälder auf den Gemarkungen Grabenstetten und Römerstein.

Mit der Leitung des neugegründeten Forstreviers Sperberseck des Forstbezirks Mittlere Alb der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) wurde Herr FAm Steffen Genkinger betraut. Das Forstrevier Sperberseck ist zuständig für die Betreuung von Staatswäldern auf den Gemarkungen Grabenstetten, Römerstein, Hengen, Feldstetten, Lenningen, Neidlingen und Wiesensteig.

- Altglascontainer

Die Altglascontainer in der Neuffener Straße werden nach dem 25.02.2020 entfernt und am Standort Hofener Weg aufgestellt.

- Bauarbeiten Rulamanschule

Vergangenen Montag, 17.02.2020, kam es zu einem großen LKW-Verkehr an der Zufahrt zur Rulamanschule durch Betonierarbeiten. Bürgermeister Deh wird im Mitteilungsblatt dazu einen Text veröffentlichen. Die Schule soll künftig über die Brühlstraße oder Böhringer Straße (Gängle) angelaufen werden. Auch wurde der Zugang zur Schule gesondert durch Bauzäune gesichert.